



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Auskunft: [REDACTED]
Zimmer: [REDACTED]
Telefon: 02336/93 [REDACTED]
Telefax: 02336/93 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

Ihr Schreiben vom
09.09.2022

Ihr Zeichen

Aktenzeichen
32/7-VIG-204

Datum
31.01.2023

Amtliche Lebensmittelüberwachung

hier: Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG*)
Haus Huster, Herdecke

Sehr geehrte [REDACTED]

hiermit wird Ihrem Antrag vom 09.09.2022 nach dem Verbraucherinformationsgesetz stattgegeben.

Der beantragte Informationszugang erfolgt durch Übersendung der angeforderten Kontrollberichte. Personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden vor Herausgabe der Kontrollberichte geschwärzt.

Dieser Genehmigungsbescheid ergeht gem. § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung (Ihre Rechte):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.“

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Ich habe die sofortige Vollziehung dieses Bescheids angeordnet. Damit hat eine Klage gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass Sie unabhängig von der Erhebung einer Klage die Weitergabe der Daten dulden müssen.

Sie können jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr.1, 59821 Arnsberg schriftlich, zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW. S. 548) stellen.

Mit freundlichen Grüßen



*) **VIG**

Verbraucherinformationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725), das durch Artikel 2 Absatz 34 des Gesetzes vom 7 August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist.

Antrag nach dem VIG über die Herausgabe von Informationen über den Betrieb:

Betriebsstätte:
Restaurant Haus Huster UG
Wittener Landstr. 33
58313 Herdecke

Letzte durchgeführte Kontrolle: 22.01.2019 (planmäßige Routinekontrolle)

Kontrollangaben:
planmäßige Routinekontrolle am 22.01.2019 (Verstoß)

I. Kontrollierte Bereiche
Bierkeller, Küche, Theke

II. Kontrollierte Punkte

Hygiene allgemein (Betriebshygiene), Kennzeichnung und Aufmachung

III. Kontrollergebnis (Feststellungen zu allen kontrollierten Räumen)

Theke

1. In der Speisekarte fehlte der Hinweis auf die Allergene.

Küche

2. In den Kühlgeräten fehlten teilweise die Thermometer. Eine Dokumentation der Temperaturen wurde nicht durchgeführt.

Folgende Kontrollbereiche wiesen keine Mängel auf:

Bierkeller

Kontrollangaben:
planmäßige Routinekontrolle am 10.01.2017 (Kein Verstoß)